



Beim internationalen Musikfest spielen ukrainische und syrische, irakische und libanesische Musiker ihre Volkslieder.

FOTO: JORID BEHN

# Flüchtlinge spielen beim Musikfest

Internationales Programm am 2. September

VON JORID BEHN

**PREETZ.** Sie wollen ihre Kultur zeigen und die Musik ihrer Heimat präsentieren. Am Sonnabend, 2. September, werden zwischen 15 und 19 Uhr unter anderem Ukrainer, Syrer, Libanesen und Iraker beim internationalen Musikfest in Preetz im Haus der Diakonie, Am alten Amtsgericht 5, auftreten.

Es ist ein Konzert, das von der ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe Preetz organisiert wird und Flüchtlinge in Preetz zusammen bringen soll. „Mit Musik kommt man leichter zusammen“, erklärt Günther Rohmer von der Initiative der ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe Preetz.

Entstanden ist die Idee 2021 mit einem Projekt, das unter dem Motto „Miteinander Reden“ läuft. Gefördert wird es von der Bundeszentrale für politische Bildung. Eigentlich sollte neben der Musik auch eine Theatergruppe aufgebaut werden. Doch wegen der Corona-Pandemie mussten die Proben immer wieder ausfallen. Ein Theaterstück könne daher nun zum Abschluss des Stadt Schwentinental am 04.04.2023 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentinental) gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Internationales Musikfest: Ukrainischer Chor tritt auf

Stattdessen beschränkte sich das Projekt auf die Musik. Swetlana Andresen, Klavierlehrerin in Preetz, leitet einen Chor, in dem hauptsächlich ukrainische Geflüchtete singen. Eine von Ihnen ist Oksana Pronosa. Seit einem Jahr ist sie in Deutschland. „Anfangs kam sie mit großen traurigen Augen zu den Proben“, er-

zählt Swetlana Andresen. Doch die Musik habe ihr Halt gegeben. Sie konnte abschalten und das Leid zu Hause für einen kurzen Moment vergessen.

Auch der Ukrainer Jan Burstinok ist noch nicht lange in Deutschland und mittlerweile Sänger im Chor. Auch er floh vor den Bombenangriffen der Russen. Hier vertreibt er sich die Zeit mit Straßenmusik in Kiel oder Lübeck. Auch er wird ukrainische Volkslieder beim internationalen Fest spielen.

➔ **Es wird um Spenden gebeten, die an Ärzte ohne Grenzen für Projekte in der Ukraine und Syrien gehen.**

Neben ukrainischer Musik werden die Gäste auch orientalische Musik hören können. Die Musikgruppe Nagham ist ein multinationales Ensemble. Doch wegen der Corona-Pandemie mussten die Proben immer wieder ausfallen. Ein Theaterstück könne daher nun zum Abschluss des Projektes nicht aufgeführt werden, erklärt Günther Rohmer.

Als dritte Gruppe tritt die Damascus Band auf. Sie wird arabische Musik und Flamenco spielen. Der Eintritt zum Musikfest ist frei. Es wird aber um Spenden gebeten, die an Ärzte ohne Grenzen für Projekte in der Ukraine und Syrien gehen sollen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Schwentinental  
Der Bürgermeister



Theodor-Sturm-Platz 1  
24223 Schwentinental

Stadt Schwentinental  
Der Bürgermeister



Theodor-Sturm-Platz 1  
24223 Schwentinental

**Bekanntmachung**  
der Stadt Schwentinental über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 71 – „Nördlich der Lise-Meitner-Straße“ nebst textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentinental hat in ihrer Sitzung am 10.07.2023 den Bebauungsplan Nr. 71 – „Nördlich der Lise-Meitner-Straße“ mit den textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie der Begründung inklusive Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 71 wird das vorhandene Gewerbegebiet Klausdorf/Raisdorf um eine Fläche zwischen Ritzebecker Weg, Oppendorfer Weg und Lise-Meitner-Straße erweitert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 71  
©GeoBasis-DE / UrmGeo SH  
(www.UrmGeoSH.schleswig-holstein.de)

Der Bebauungsplan nebst textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie die Begründung inklusive Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden möglich im Rathaus der Stadt Schwentinental, Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt, Zimmer 12, sowie auf der Internetseite der Stadt Schwentinental (<https://www.schwentinental.de>). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 71 – „Nördlich der Lise-Meitner-Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### Verletzung von Vorschriften

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwentinental geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich ist gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ferner eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schwentinental unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

### Stadt Schwentinental

Der Bürgermeister

Gez.  
Thomas Haß  
(Bürgermeister)

**Bekanntmachung**  
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentinental); Inkrafttreten

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 13.06.2023 (Az.: IV524-512.111-57.091 (7A.)) die von der Stadtvertretung der Stadt Schwentinental am 04.04.2023 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentinental) gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zwischen Ritzebecker Weg, Oppendorfer Weg und Lise-Meitner-Straße eine gewerbliche Baufläche zur Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebietes dargestellt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Geltungsbereich 7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
©GeoBasis-DE / UrmGeo SH  
(www.UrmGeoSH.schleswig-holstein.de)

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inklusive Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inklusive Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a BauGB kann ab sofort im Rathaus der Stadt Schwentinental, Theodor-Sturm-Platz 1, 24223 Schwentinental, Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt, Zimmer 12, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die o.g. Planunterlagen sowie diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Schwentinental (<https://www.schwentinental.de>) eingesehen werden.

### Verletzung von Vorschriften

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwentinental geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

### Stadt Schwentinental

Der Bürgermeister

Gez.  
Thomas Haß  
(Bürgermeister)

News aus der Region & der Welt: [www.KN-online.de/](http://www.KN-online.de/)

## Kabelschaden: Viele Ampeln sind ausgefallen

**NEUMÜNSTER.** Im Stadtgebiet von Neumünster sind am Mittwochmorgen zwölf Ampelanlagen ausgefallen. Die Ursache ist ein Kabelschaden, wie die Stadt Neumünster mitteilte. „Die Fachleute arbeiten aktuell an der Behebung der Schäden. Aufgrund eines Kabelschadens gab es in den Ampeln eine kurzfristige Überspannung, die die Trafos betroffen hat“, sagte Stadtsprecher Stephan Beitz. Die defekten Ampeln sind über das Stadtgebiet verteilt, so ist beispielsweise die Anlage Friedrichstraße/Rendsburger Straße betroffen. In der direkten Nachbarschaft, etwa am Bahnhof und am Gänsemarkt, funktioniert aber alles.

Das war am Dienstagabend in Neumünster noch anders. Sehr viele Ampelanlagen, auch auf den großen Kreuzungen am Ring und am Großblecken, waren komplett ausgefallen. Ein Kabelschaden an der Ehdorfer Straße gilt als die Ursache für den Stromausfall in Neumünster.

„Bei Tiefbauarbeiten an der Ehdorfer Straße hat eine Bohrrakete im Untergrund ein Mittelspannungskabel beschädigt. Dieser Schaden hat

insgesamt 22 Ortsnetzstationen abgeschaltet“, sagte Saskia Ulrich, Sprecherin der Stadtwerke Neumünster, zum Stromausfall in Neumünster.

Um 17.44 Uhr ging bei den SWN die erste Fehlermeldung ein. Nach und nach gingen dann weitere Bereiche wegen dem Stromausfall vom Netz. Die Stadtteile Faldera, Wittorf und rund um den Haart waren hauptsächlich betroffen, aber auch Teile von Ehdorf, Wasbek, Aukrug, Arpsdorf und Aukrug. „Der Bereich Haart war dann gegen 21 Uhr als letztes wieder am Netz“, so die SWN-Sprecherin.



Die Ampel an der Kreuzung Friedrichstraße und Rendsburger Straße ist aus. FOTO: T. GEL